

An die Eltern und Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufe 5
des Willibald-Gluck-Gymnasiums

Liebe Eltern, liebe Fünftklässlerinnen und Fünftklässler,

zuerst einmal hoffe ich, dass die Ferien für euch und Sie alle erholsam waren und dass alle wieder neue Kraft tanken konnten!

Wie im letzten Elternbrief am 20. Juli angekündigt, wende ich mich dieses Mal noch vor Unterrichtsbeginn an Sie und euch, um über den aktuellen Stand der Planungen für das neue Schuljahr zu informieren, wobei ich stets darauf verweisen muss, dass wir natürlich kurzfristige Änderungen nicht ausschließen können.

Das Schuljahr soll nunmehr – wie schon vor den Ferien angekündigt – **im Normalbetrieb starten**, das heißt, dass sich **alle Schülerinnen und Schüler** am WGG einfinden, um gemeinsam das neue Schuljahr zu beginnen.

Allerdings wird wegen der Auflagen im Zuge der COVID-19-Pandemie der **erste Schultag für unsere künftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler etwas anders beginnen als in den letzten Jahren:**

Da wir ja 175 Neuankömmlinge und deren Eltern begrüßen wollen, können wir die geschätzte Zahl von 500 Personen nicht in der Aula versammeln, sondern werden die Begrüßung aufteilen. **Deshalb mussten wir auch die Anfangszeiten abändern, sodass nunmehr folgende Regelungen gelten:**

| Uhrzeit | Klasse | Ort |
|----------|-----------|---------------------|
| 8.15 Uhr | 5a | Vordere Pausenhalle |
| 8.15 Uhr | 5b | Hintere Pausenhalle |
| 8.15 Uhr | 5c und 5g | Sporthalle |
| 8.45 Uhr | 5d | Vordere Pausenhalle |
| 8.45 Uhr | 5e | Hintere Pausenhalle |
| 8.45 Uhr | 5f | Sporthalle |

Bitte halten Sie diese Regelungen unbedingt ein, damit wir den Abstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Familien einhalten können, und tragen Sie und Ihre Kinder während des gesamten Begrüßungsvorgangs (maximal 20 Minuten) **eine ausreichende Mund-Nasenbedeckung**. Hinweis-

schilder werden Ihnen den Weg weisen; und damit Sie wissen, in welche Klasse ihr Kind kommt, haben wir diesem Schreiben ausnahmsweise die **Klassenlisten der künftigen 5. Klassen** beigelegt, die ansonsten an der Eingangstüre der Schule einzusehen sind.

Unterrichtsschluss ist um 11.15 Uhr, das heißt, dass Sie Ihr Kind vor der Schule abholen können. Da wir auch hier eine größere Menschenansammlung innerhalb der Schule vermeiden wollen, bitten wir Sie schon jetzt, mit Ihrem Kind **einen Treffpunkt außerhalb des Schulgebäudes zu vereinbaren**. Eine Besichtigung der Klassenzimmer – wie sonst üblich – ist derzeit leider nicht möglich. Wir bitten Sie und Ihre Kinder auch hier um Verständnis.

Noch einige weitere Informationen:

Die Gymnasien wurden darüber informiert, dass Ihre Kinder **von der Grundschule eine Auflistung des nicht behandelten Stoffs** erhalten haben. Der Klassenleiter bzw. die Klassenleiterin Ihres Kindes wird im Laufe der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn auf Ihre Kinder zukommen und diese Mitteilungen der Grundschulen einsammeln, damit sich unsere Lehrkräfte vor allem in den Fächern Mathematik und Deutsch darauf einstellen können. Sie brauchen diese Mitteilungen der Grundschulen also **nicht am ersten Unterrichtstag** mitzubringen.

Seit Beginn dieses Schuljahrs herrscht an den Schulen Bayerns nicht mehr ein Maskengebot, sondern eine **Maskenpflicht**, wie das Kultusministerium betont. Derzeit bedeutet dies, dass die Schülerinnen und Schüler **in allen Bereichen des Schulgeländes eine Maske zu tragen haben, und zwar in den ersten beiden Schulwochen auch während des Unterrichts**.

Ausnahmen sind in den Fächern Musik und Sport statthaft, ebenso z.B. bei naturwissenschaftlichen Experimenten, bei der „Nahrungsaufnahme“ (also z.B. beim Essen des Pausenbrots) oder wenn aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Maske nicht möglich ist. Hierzu wird ein ärztliches Attest benötigt. In diesem Fall wird unbedingt darum gebeten, mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen.

Gehört das Kind oder ein Mitglied des Haushalts einer **Risikogruppe** an, so kann das Kind nur vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt, das maximal drei Monate gültig ist.

Gerade jetzt am Ende der Ferien bzw. des wohlverdienten Urlaubs möchte ich dringend darauf hinweisen, dass die Bestimmungen zu Quarantänemaßnahmen bei der Rückkehr aus Risikogebieten unbedingt eingehalten werden müssen – es ist besser, wenn Ihr Kind im Zweifelsfalle noch ein paar Tage dem Unterricht fernbleibt, als dass es seine Klasse ansteckt, was in jedem Fall zu einem Ausschluss der Klasse vom Unterricht, möglicherweise gar zur Schulschließung führen würde. Um hier das Infektionsrisiko zu minimieren, unterzieht sich auch ein Großteil des Lehrerkollegiums einer Reihentestung zu Beginn des Schuljahres.

Tritt in der Familie oder im Bereich der nächsten Kontaktpersonen der Kinder ein **Verdachtsfall oder gar ein Fall von COVID-19** auf, ist **unbedingt auch die Schule unverzüglich zu benachrichtigen**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die zu ergreifenden Maßnahmen abstimmen können. Dazu heißt es des Weiteren in einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

- Wenn das Kind **leichte Erkältungssymptome** wie Schnupfen oder gelegentlichen Husten zeigt, „ist ein Schulbesuch möglich, **wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.**“
- „[...] Kinder und Jugendliche **mit unklaren Krankheitssymptomen** [sollten] in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen [...]: **Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand** mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall **dürfen nicht in die Schule kommen.**“

Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte mit der Schule Kontakt auf.

Darüber hinaus gelten natürlich am Willibald-Gluck-Gymnasium wie an allen anderen öffentlichen Einrichtungen auch **folgende Hygienebestimmungen**:

- *regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)*
- *Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht*
- *Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)*
- *Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.*
- *Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund*

Bitte besprechen Sie, liebe Eltern, diese Grundregeln mit ihren Kindern; selbstverständlich werden diese Verhaltensweisen auch im Unterricht und darüber hinaus immer wieder kommuniziert.

Darüber hinaus gelten im Schulgebäude v.a. folgende **weitere Maßnahmen**:

- Die **Pausen** finden bei schönem Wetter grundsätzlich im Außengelände statt, bei schlechtem Wetter in den Klassenzimmern.
- Der **Pausenverkauf** ist geöffnet.

- Die Kontaktaufnahme der Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften vor der Türe des **Lehrerzimmers** wird auf ein Minimum eingeschränkt.
- Die **Treppenhäuser** sollen die Schüler jeweils immer einzeln und auf der jeweils rechten Seite benutzen, um den Abstand von 1,5 Metern, der darüber hinaus auch außerhalb des Unterrichts stets einzuhalten ist, sicherzustellen.
- Die Schüler in den **Klassenzimmern im Erdgeschoss** (meist die Klassenzimmer unserer Fünftklässlerinnen und Fünftklässler) verlassen diese immer durch die **Außentüren** in den Klassenzimmern.
- Da die Schule über ein **ausgezeichnetes Belüftungssystem** verfügt (keine Umluft!), das leistungsfähiger ist als ein Stoßlüften, wird auf manuelles Lüften weitgehend verzichtet, zumal die Belüftung automatisch aussetzt, wenn ein Fenster geöffnet wird; allerdings werden die Türen der Klassenzimmer nach Möglichkeit geöffnet, um den Luftaustausch noch weiter zu forcieren.

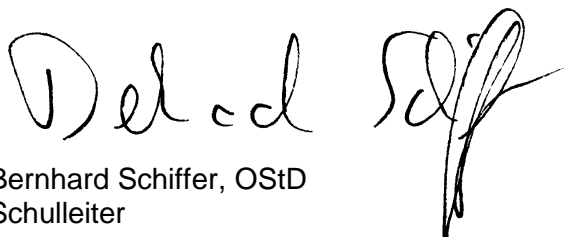
All diese Maßnahmen werden natürlich bei Bedarf dem Infektionsgeschehen, insbesondere im Landkreis Neumarkt, angepasst werden müssen.

Und nun noch ein Letztes:

Ab dem Schuljahr 2020/2021 stellen wir auf die **digitale Verwaltung der Absenzen** (Erkrankungen, Unterrichtsbefreiungen etc.) um. Wenn Sie also Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung, eines Arzttermins oder aus sonstigen Gründen befreien lassen wollen, **genügt eine entsprechende Meldung im Elternportal, eine unterschriebene Entschuldigung ist nicht nötig**. Allerdings können Sie bei kurzfristigen Erkrankungen selbstverständlich wie bisher Ihre Kinder auch telefonisch entschuldigen. Nähere Informationen zu Sonderfällen gehen Ihnen demnächst in unserem großen Elternbrief zu Schuljahresbeginn zu.

Abschließend wünsche ich nun Ihnen und euch noch einige Tage der Vorfreude auf das neue Schuljahr und hoffe, alle wohlbehalten am ersten Schultag bei uns begrüßen zu dürfen!

Mit herzlichen Grüßen aus dem Willibald-Gluck-Gymnasium



Bernhard Schiffer, OStD
Schulleiter